

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Niederembt

Der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Niederembt soll die ortsbaurechtliche Grundlage für die Durchführung der beabsichtigten Sportplatzerweiterung bilden. Wesentlicher Inhalt ist daher die Festlegung der Grünflächen gem. § 9 (1) 8. BBauG. Daneben sind Festsetzungen getroffen auf der Ermächtigungsgrundlage des § 9 (1) 3. u. 5., des § 9 (4) und (5) BBauG.

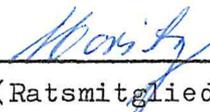
Dieser Bebauungsplan soll die Grundlage für gegebenenfalls erforderliche Enteignungsmaßnahmen sein.

Durch den Ausbau der festgelegten Verkehrsflächen entstehen der Gemeinde keine Kosten, da die Landstraße 277 durch deren Baulastträger ausgebaut wird und darüber hinaus keine zusätzlichen Verkehrsflächen festgelegt sind. Durch den Grunderwerb entstehen der Gemeinde geschätzte Kosten von voraussichtlich 40.000,-- DM. Darüber hinaus entstehen der Gemeinde aus der Durchführung des Bebauungsplanes weitere Kosten für den entsprechenden Um- und Ausbau des Sportplatzes; diese Kosten lassen sich jedoch erst nach ausreichender Detaillierung der erforderlichen Einzelmaßnahmen mit ausreichender Genauigkeit erfassen.

Niederembt, den 28. Juni 1968



(Bürgermeister)

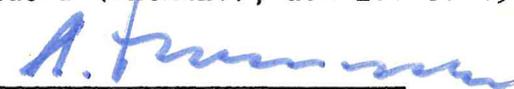


(Ratsmitglied)

Diese Begründung wird dem Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Niederembt beigelegt, wie er in der Sitzung des Rates der Gemeinde Niederembt vom ..16.6.1968..... aufgestellt wurde.

Desweiteren hat diese Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 in der Zeit vom 28.2.1968 bis 28.3.1968 mit dem Plan öffentlich ausgelegt.

5153 Elsdorf (Rheinl.), den 28. 6. 1968



(Gemeindedirektor)

Gesehen!  
Köln, den 9. 12. 1968  
Der Bürgermeister  
Auftrag:



